

Allgemeine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs

Insurance Product Information Document (IPID)

Unternehmen: AWP P&C S.A.

Registriert in Frankreich unter R.C.S. Bobigny mit der Nr. 519 490 080. Eingetragener Sitz in Saint-Ouen (Frankreich).

Unterzeichnet durch: AWP P&C S.A. – Dutch Branch

Registriert in den Niederlanden unter der Nr. 33094603. Eingetragener Sitz: Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande.

Produkt: Allgemeine Haftpflichtversicherung
(01.03.2026 - 28.02.2027)

Das vorliegende Informationsdokument zum Versicherungsprodukt (IPID) enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Allgemeinen Haftpflichtversicherungs-Police ("Police"). Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen zur Police finden Sie in den Dokumenten, die sich auf den Versicherungsvertrag beziehen. Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Versicherungsbedingungen. Zur besseren Lesbarkeit sind sie in Großbuchstaben formatiert. Ergänzend zu diesem IPID haben wir auch eine Kopie der Versicherungsbedingungen und des Datenschutzhinweises der Allianz beigefügt. Bitte lesen Sie alle Dokumente, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich hierbei?

Die Police ist eine Allgemeine Haftpflichtversicherung für Personen, die: (A) ein Lime-Fahrzeug über die Lime-Applikation anmieten; oder (B) ein Lime-Fahrzeug mit ausdrücklicher Einwilligung eines registrierten Nutzers der Lime-Applikation nutzen (beide werden hier als Anspruchsberechtigte bzw. Anspruchsberechtigter bezeichnet). Ein Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police wird nur gewährt, wenn im Land des Anspruchsberechtigten keine gesetzliche KFZ-Haftpflicht für das entsprechende Lime-Fahrzeug vorgeschrieben ist. Die Police bietet auch Versicherungsschutz für den lokalen Versicherungsnehmer.



Was ist versichert?

Wogegen ist der Anspruchsberechtigte versichert?

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung bietet eine Entschädigung für Beträge, für die ein Anspruchsberechtigter grundsätzlich haftbar gemacht werden kann:

- ✓ Kosten für Schäden, die unmittelbar durch einen Unfall verursacht wurden
- ✓ Verteidigungskosten bei Schäden, die unmittelbar durch einen Unfall verursacht wurden (hierfür ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich)

Wogegen ist der lokale Versicherungsnehmer versichert?



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die unerlaubte Nutzung eines Lime-Fahrzeugs, einschließlich der missbräuchlichen Verwendung der Login-Daten eines Kunden und der kommerziellen Nutzung des Lime-Fahrzeugs.
- ✗ Beschädigung von Eigentum (einschließlich Fahrzeuge)
 - (i) das einem Anspruchsberechtigtem oder dem lokalen Versicherungsnehmer gehört oder von ihm gemietet wurde;
 - (ii) das einem Anspruchsberechtigtem oder dem lokalen Versicherungsnehmer geliehen oder vermietet wurde; und/oder
 - (iii) das sich in der Obhut, im Gewahrsam oder unter der Kontrolle eines

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung bietet eine Entschädigung für Beträge, für die der lokale Versicherungsnehmer grundsätzlich haftbar gemacht werden kann:

- ✓ Sachschäden, die sich unmittelbar aus einem Unfall ergeben, bei dem das Lime-Fahrzeug die unmittelbare Unfallursache und der lokale Versicherungsnehmer nach örtlichem zivilen Schadenersatzrecht haftbar ist.

Wer ist versichert?

- ✓ Eine Person, die für die Lime-Applikation registriert ist und ein Lime-Fahrzeug für persönliche Transportzwecke mietet.
- ✓ Eine Person, die ein Lime-Fahrzeug mit der ausdrücklichen Einwilligung eines registrierten Nutzers der Lime-Applikation nutzt.

In jedem Fall muss der jeweilige Nutzer das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter für das Führen des Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens aber das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht haben.

- ✓ Der lokale Versicherungsnehmer

Versicherungssumme

- ✓ 2.000.000 EUR pro Unfall mit einem Höchstbetrag von 14.000.000 EUR für eine Versicherungsperiode für alle Vertragsgebiete unter dieser Police in Europa

Anspruchsberechtigten oder des lokalen Versicherungsnehmers befindet.

- ✗ Beschädigung von Eigentum und körperlicher Schaden von Personen, die Sie als Mitfahrer auf dem Lime-Fahrzeug transportieren
- ✗ Schäden, die bei der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs in Verbindung mit dem Transport von Mitfahrern oder Tieren erfolgen
- ✗ Schäden, die durch vorsätzliche oder böswillige Handlungen verursacht wurden
- ✗ jegliche Haftung in Verbindung mit Daten- und Cyber-Schäden
- ✗ jegliche Haftung in Verbindung mit Terrorismus
- ✗ Nutzung eines Lime-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung
- ✗ jegliche vertragliche Haftung, es sei denn, Sie wären in gleicher Weise haftbar, wenn Sie den Vertrag oder die Vereinbarung nicht abgeschlossen hätten
- ✗ Jegliche Haftung resultierend aus oder in Verbindung mit einer Pandemie, insb. in Bezug auf Covid-19
- ✗ Ein Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police wird nur gewährt, wenn im Land des Anspruchsberechtigten keine gesetzliche KFZ-Haftpflicht für das entsprechende Lime-Fahrzeug vorgeschrieben ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für diese Police können zusätzliche Bedingungen gelten. Diese finden Sie in den Versicherungsbedingungen.
- ! Wenn Sie uns bei der Meldung eines Schadens nicht über etwaige andere Versicherungen in Kenntnis setzen, die das gleiche Risiko ganz oder teilweise abdecken, werden wir von unseren

Verpflichtungen aus dieser Police entbunden.



Wo bin ich versichert?



Die Versicherung gilt in dem Land, in dem das Lime-Fahrzeug gemietet wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbedingungen befolgen
- Im Falle eines versicherten Ereignisses müssen Sie
 - uns unverzüglich über den Schaden informieren
 - angemessene Vorkehrungen treffen, um jeglichen finanziellen Schaden, der in Folge des Unfalls entstehen könnte, zu verhindern und so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird von Lime gezahlt. Ihnen entstehen keine zusätzlicher Gebühren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können nicht von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung zurücktreten, da sie ein integraler Bestandteil des Lime-Mietangebots ist.

Wichtige Informationen zu Ihrer Versicherungspolice (Nr. HS409992662)

Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) hat einen Versicherungsschutz abgeschlossen, um den Fahrer während der Nutzung von Lime-Fahrzeugen zu schützen. Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) ist der Versicherungsnehmer und zahlt die Versicherungsprämie an den Versicherer.

IHRE VERSICHERUNG

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Sie sind versichert gegen Personen- und Sachschäden, die im Rahmen der Nutzung eines Lime-Fahrzeugs gegenüber Dritten entstehen. Ein Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police wird nur gewährt, wenn im Land der Anmietung keine gesetzliche KFZ-Haftpflicht für das entsprechende Lime-Fahrzeug

vorgeschrieben ist. Die Versicherung ist auf eine maximale Versicherungsleistung von 2.000.000 Euro je Schaden begrenzt mit einem Höchstbetrag von 14.000.000 EUR für eine Versicherungsperiode für alle Vertragsgebiete unter dieser Police in Europa. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser Allgemeine Haftpflichtversicherungsschutz Ihrer privaten Haftpflichtversicherung nachrangig ist.

IM FALLE EINES UNFALLS

Was müssen Sie im Schadensfall tun?

Treffen Sie angemessene Vorkehrungen, um Verluste oder Schäden zu verhindern und zu minimieren. Ferner müssen Sie einen Nachweis für den Versicherungsanspruch erbringen. Sichern Sie aus diesem Grund bitte immer geeignete Nachweise für den aufgetretenen Schaden (z. B. Schadenbestätigung, Attest) sowie den Umfang des Schadens.

Bitte melden Sie Ihren Schaden schnellstmöglich über die Lime-Applikation oder über **accident@li.me**. Der Versicherungsnehmer wird uns den Schaden einschließlich der relevanten Daten weiterleiten, und wir werden uns bezüglich weiterer Anweisungen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Geltendes Recht

Die Police unterliegt deutschem Recht, sofern dies nicht durch internationales Recht ausgeschlossen ist. Der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte können Klagen auf Grundlage der Versicherungspolice bei den Gerichten am eingetragenen Sitz oder der Niederlassung des Versicherers vorbringen. Wenn es sich bei dem Versicherungsnehmer oder dem Anspruchsberechtigten um eine natürliche Person handelt, können Klagen auch bei dem Gericht vorgebracht werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zum Zeitpunkt der Klage seinen/ihren Wohnsitz hat oder, sofern kein Wohnsitz besteht, wo er/sie seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

WICHTIGE HINWEISE

AWP P&C S.A. - Dutch Branch, ist eine niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A, die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und Teil der Allianz Partners Group ist. Die niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A. ist bei der Netherlands Authority for the Financial Markets (AFM) (niederländische Finanzmarktaufsicht) registriert und durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen.

AWP P&C S.A. – Dutch Branch

Poeldijkstraat 4
1059 VM Amsterdam
Niederlande - 1059 VM
Unternehmensnr. 33094603

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft nach französischem
Recht/Eingetragener Sitz: Saint-Ouen
(Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny Nr. 519 490 080

BESCHWERDEN

Beschwerdemöglichkeiten

Es ist unser Ziel, erstklassige Dienstleistungen anzubieten. Es ist uns auch wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie mit unseren Produkten oder Dienstleistungen nicht zufrieden sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung.

Ombudsstelle

Wenn Sie mit einer Lösung nicht zufrieden sind, haben Sie ggf. das Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei La Médiation de l'Assurance (www.mediation-assurance.org) bei LMA, TSA 50110, 75441 Paris, Cedex 09, Frankreich.

Alternativ besteht ggf. die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Schlichtungsstelle für Finanzdienstleistungen in dem Land, wo Sie Ihren Wohnsitz haben, einzulegen. Bitte informieren Sie sich auf der [Webseite mit der Übersicht für Europa](#)

Nationale Aufsichtsbehörde

Bei Beschwerden in Bezug auf alle Versicherungssparten können Sie Kontakt aufnehmen mit:

- der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 (<https://acpr.banque-france.fr/en>)
- oder Ihrer nationalen Aufsichtsbehörde: https://finance.ec.europa.eu/banking/banking-regulation/bank-recovery-and-resolution_en

Land	Website		
Österreich:	https://www.fma.gv.at/ Financial Market Authority Otto-Wagner-Platz 5 A-1090 Wien	Ungarn:	https://www.mnb.hu/en/ Magyar Nemzeti Bank 1054 Budapest, Szabadság tér9. 1850 Budapest
Belgien:	https://www.fsma.be/en Financial Services and Markets Authority Rue du Congrès/ Congresstraat 12-14, 1000 Brussels	Italien:	https://www.ivass.it/ Institute for insurance supervision Servizio Tutela del Consumatore Via del Quirinale, 21 00187 Roma
Bulgarien:	https://www.fsc.bg Financial Supervision Commission 16 Budapeshta str. 1000 Sofia	Norwegen:	https://www.finanstilsynet.no Finanstilsynet Financial Supervisory Authority Revierstredet 3, P.O. Box 1187 Sentrum NO-0107 Oslo
Tschechien:	https://www.cnb.cz/cs/ Česká národní banka Na Příkopě 864/28 115 03 Praha 1	Polen:	https://www.knf.gov.pl/en/ Komisja Nadzoru Finansowego ul. Piękna 20 skr. poczt. 419 00-549 Warsaw
Dänemark:	https://virksomhedsregister.finanstilsynet.dk Finanstilsynet Århusgade 110 2100 København Ø	Portugal:	https://www.asf.com.pt/ Autoridade de Supervisão de Seguros e Fundos de Pensões Av. da República 76, 1600-205 Lisboa
Finnland:	https://www.finanssivalvonta.fi/ Finanssivalvonta P.O. Box 103 00101 Helsinki	Rumänien:	https://asfromania.ro/ Insurance Supervisory Commission Splaiul Independenței No. 15 District 5 Postal Code 05009 Bucharest
Frankreich:	https://acpr.banque-france.fr/en L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09	Spanien:	http://www.dgsfp.mineco.es/ Dirección General de Seguros y Fondos de Pensiones Avenida del General Perón, 38 28020 Madrid
Deutschland:	https://www.bafin.de Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Str. 24-28 · 60439 Frankfurt am Main	Schweden:	https://www.fi.se/ Finansinspektionen Box 7821 103 97 Stockholm
Griechenland:	https://www.bankofgreece.gr Bank of Greece 21 El. Venizelos Str. GR 102 50 Athens		

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Geltende Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Haftpflichtversicherung

A. Allgemeine Informationen

AWP P&C S.A. – Die niederländische Niederlassung, mit eingetragenem Geschäftssitz in den Niederlanden (nachfolgend der **“Versicherer”**) bietet einen Versicherungsschutz auf Grundlage der hier aufgeführten Geschäftsbedingungen. Einige Begriffe und Ausdrücke haben eine spezielle Bedeutung die im Folgenden definiert wird. Zur besseren Lesbarkeit beginnen diese immer mit einem Großbuchstaben.

B. Begriffsbestimmungen

Für die **Versicherungspolice** gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„Lokaler Versicherungsnehmer“ LimeBike Germany GmbH, Herzbergstraße 22, 10365 Berlin, Germany

“Unfall” bezeichnet ein plötzliches, (i) vom Anspruchsberechtigten (ii) ausschließlich im Fall eines Lime-Schadensanspruchs vom lokalen Versicherungsnehmer weder erwartetes noch beabsichtigtes Ereignis, das zuerst zu einem konkret identifizierbaren Zeitpunkt während eines Deckungszeitraumes eingetreten ist oder begonnen hat und zu einem Körper- oder Sachschaden bei einem oder mehreren Dritten führt.

“Anspruchsberechtigter” oder **“Anspruchsberechtigte”** bezeichnet

- (i) einen oder mehrere Kunden, der bzw. die (A) gemäß dem lokalen Mietvertrag innerhalb des darin vereinbarten Versicherungsgebiets ein Lime-Fahrzeug zum Zwecke des persönlichen Transports mietet; und (B) das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter für das Führen eines Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat
- (ii) jeden anderen Zulässigen Nutzer.

“Körperschaden” bezeichnet einen Personenschaden oder den Tod einer Person. Davon ausgenommen sind psychische Schäden, Schock- oder Angstzustände.

“Schadensanspruch” bezeichnet eine schriftliche Forderung eines Dritten nach finanzieller Entschädigung gegenüber einem Anspruchsberechtigten in Bezug auf einen Unfall.

“Gewerbliche Nutzung” bezeichnet die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs für Zwecke im Zusammenhang mit dem Handelsbetrieb, Gewerbe, Handwerk oder Beruf des Anspruchsberechtigten. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass die gewerbliche Nutzung die Fahrten zwischen der Wohn- und Arbeitsstätte des Anspruchsberechtigten nicht umfasst.

“Deckungszeitraum” bezeichnet den Zeitraum, ab dem ein Anspruchsberechtigter ein Lime-Fahrzeug aufschließt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Anspruchsberechtigte das Lime-Fahrzeug gemäß den Anweisungen in der Lime-App wieder abschließt oder die Nutzung des Lime-Fahrzeugs anderweitig beendet, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

“Kunde” bezeichnet jegliche natürliche Person, die in der Lime-App registriert ist.

“Schadenersatz” bezeichnet einen Geldbetrag, der einem Dritten als zivilrechtliche Entschädigung in Bezug auf eine Klage oder einen Prozess zu zahlen ist, die in einem Gericht in einem beliebigen Vertragsgebiet vorgebracht wurde (mit Ausnahme von Klagen oder Prozessen, die zur Vollstreckung eines Urteils erhoben wurden, das außerhalb der Vertragsgebiete ergangen ist). Davon ausgenommen sind von einem Strafgericht erlassene Urteile, Strafschadenersatz, Schadenersatzverpflichtungen, verschärfter Schadenersatz, Bußgelder, Strafen und zusätzlicher Schadenersatz, der sich aus der Vervielfachung des Schadenersatzes gegenüber einem Anspruchsberechtigten ergibt.

“**Sachschaden**” bezeichnet eine physische Beschädigung, den Verlust oder die Zerstörung von Sachvermögen.

“**Verteidigungskosten**” bezeichnet jegliche und alle rechtlichen Kosten und Aufwendungen, die mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Versicherers (welche nicht unbillig vorenthalten werden darf) angemessener- und notwendigerweise im Rahmen der Ermittlung oder Verteidigung eines durch diese Police gedeckten Anspruchs entstehen.

“**Europäische Richtlinie zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**” bezeichnet die Richtlinie 2009/103/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 oder jegliche nachfolgenden Rechtsvorschriften.

“**Finanzieller Verlust**” bezeichnet einen Vermögensschaden, Kosten oder Aufwendungen, die sich nicht beziehen auf:

- (i) einen Körperschaden Dritter; oder
- (ii) einen Sachschaden am Eigentum Dritter.

“**Versicherungsperiode**” bezeichnet den Zeitraum, in dem diese Police wirksam ist.

“**Versicherer**” bezeichnet AWP P&C S.A. – Niederlassung Niederlande.

“**Lime-App**” bezeichnet die Applikation, die ein Kunde zur Verwendung des Lime-Fahrzeugs nutzt.

“**Lime-und/oder JUMP-Elektrofahrrad**” bezeichnet ein elektrisches Fahrrad, das mit einer Pedalunterstützung durch einen Elektromotor mit einer maximalen Nenndauerleistung gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften ausgestattet ist, welcher den Antrieb des Fahrrads durch den Menschen unterstützt und die Unterstützung einstellt, sobald das Fahrrad eine maximale Geschwindigkeit gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften erreicht hat.

„**Lime-Schadensanspruch**“ bezeichnet einen gegen einen Versicherungsnehmer geltend gemachten Schadensanspruch des Versicherungsnehmers laut Unterpunkt (ii) der nachstehenden Definition „Schadensanspruch des Versicherungsnehmers“.

“**Lime-Fahrzeuge**” umfasst lediglich die Lime- und/oder JUMP-Elektrofahrräder, die Eigentum des lokalen Versicherungsnehmers sind.

“**Entschädigungshöchstgrenze**” bezeichnet die maximale Haftung des Versicherers in Bezug auf einen einzelnen Unfall bis zu einer maximalen Höhe von EUR 2.000.000 mit einem Höchstbetrag von 14.000.000 EUR für eine Versicherungsperiode für alle Vertragsgebiete unter dieser Police in Europa.

„**Pandemie**“: Epidemien mit pandemischer Charakteristik (von der WHO deklariert), die schwerwiegend und virulent sind und zu einer hohen Sterblichkeit führen oder restriktive Maßnahmen erfordern, um das Risiko einer Übertragung auf die Zivilbevölkerung zu verringern. Zum Beispiel und nicht beschränkt auf: Schließung von Schulen und öffentlichen Bereichen, Einschränkung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt, Einschränkung des Luftverkehrs.

„**Zulässiger Nutzer**“ bezeichnet jede natürliche Person, die:

- (i) ein LIME-Fahrzeug mit ausdrücklicher Zustimmung eines Anspruchsberechtigten nutzt, der dieses LIME-Fahrzeug mit einem Mietvertrag gemietet hat; und
- (iii) das gemäß örtlichen Gesetzen oder Bestimmungen erforderliche Mindestalter für das Führen eines Lime-Fahrzeugs in diesem Vertragsgebiet, mindestens jedoch das dort geltende Alter der Volljährigkeit erreicht hat.

“**Police**” bezeichnet den Kollektivversicherungsvertrag, einschließlich aller Anhänge (insbesondere diese Versicherungsbedingungen), die sich zusammen als ein Vertrag verstehen, wobei jegliche Begriffe und Ausdrücke, denen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen ist, diese Bedeutung im gesamten Vertrag haben.

“**Schadensanspruch des Versicherungsnehmers**” bezeichnet eine schriftliche Forderung nach:

- (i) einer finanziellen Entschädigung seitens eines Dritten gegen den lokalen Versicherungsnehmer oder den Gruppenversicherungsnehmer, die sich direkt aus einem Unfall ergibt, für den der Versicherungsschutz des Anspruchsberechtigten aus dieser Police eintritt, wenn der Dritte aufgrund eines solchen Unfalls einen Anspruch stellt; und
- (ii) finanzieller Entschädigung von Sachschäden als direkte Folge eines Unfalls, bei dem das LIME-Fahrzeug die direkte Unfallursache und der lokale Versicherungsnehmer laut lokalem zivilem Deliktsrecht verantwortlich ist („LIME Schadensanspruch“). Produktmängel des LIME-Fahrzeugs oder Umweltschutzansprüche gegen den Versicherungsnehmer sind nicht gedeckt

“**Mietvertrag**” bezeichnet den zwischen einem Kunden und dem lokalen Versicherungsnehmer geschlossenen Vertrag zur Miete eines Lime-Fahrzeugs.

“**Vertragsgebiet**” bezeichnet das Land, in dem der lokale Versicherungsnehmer seinen Sitz hat und in dem die LIME-Fahrzeuge dieses lokalen Versicherungsnehmers gemietet werden können.

“**Terrorismus**” bezeichnet eine Handlung, einschließlich, ohne sich jedoch darauf zu beschränken, der Anwendung von Gewalt und/oder deren Androhung durch Personen oder Personengruppen, unabhängig davon, ob diese allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder Regierungen aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken handeln, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

“**unbefugte Nutzung**” bezeichnet:

- (i) die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs durch eine Person, bei der es sich nicht um den Anspruchsberechtigten handelt. Dies umfasst zum Beispiel die Nutzung eines Lime-Fahrzeugs nach einem Diebstahl oder die unsachgemäße Nutzung der Anmeldedaten eines Kunden für die Lime-App; oder
- (ii) die gewerbliche Nutzung des Lime-Fahrzeugs.

C. Versicherungsschutz

1. Der Versicherer bietet einen Versicherungsschutz in der Höhe aller Beträge, für die ein Anspruchsberechtigter gesetzlich zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist, sowie Verteidigungskosten, die unmittelbar aufgrund eines Unfalls entstehen, unter der Voraussetzung, dass:
 - a) der Unfall sich im Vertragsgebiet zugetragen hat; und
 - b) der Anspruch innerhalb von 1 (einem) Jahr nach Eintreten des Unfalls gestellt wurde, es sei denn, die geltenden Rechtsvorschriften bezüglich zivilrechtlicher Haftung gegenüber Dritten setzt voraus, dass die Police bei derartigen Unfällen einen längeren Zeitraum abdeckt.
2. Vorbehaltlich aller Geschäftsbedingungen der Police erstreckt sich die Deckung auch auf Schäden des Versicherungsnehmers, unter der Voraussetzung, dass jegliche, sich aus dieser Police ergebenden und für den Anspruchsberechtigten geltenden Geschäftsbedingungen und Pflichten auch für den Versicherungsnehmer gelten, wenn es sich beim Schaden des Versicherungsnehmers um einen Schadensanspruch handelt.
3. Die Versicherungspolice dient nicht zur Erfüllung der Anforderungen der Europäischen Richtlinien zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung oder jeglicher nationaler oder internationaler Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Übereinkommen in Bezug auf die Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungen (oder ähnliches).

D. Haftungsbeschränkungen

1. Die vom Versicherer als Schaden oder Verteidigungskosten gemäß Absatz C1 zu zahlenden Beträge dürfen die Entschädigungshöchstgrenze nicht überschreiten.
2. Wenn der Versicherer in Bezug auf einen Unfall zur Entschädigung von mehr als einer Partei

verpflichtet ist, darf der Gesamtbetrag die Entschädigungshöchstgrenze nicht überschreiten.

3. Alle Pflichten des Versicherers in Bezug auf jeden einzelnen Unfall enden mit der Zahlung der Entschädigungshöchstgrenze durch den Versicherer.

E. Versicherungsausschlüsse

Die in dieser Police (einschließlich jeglicher Verlängerungen) genannte Versicherungsleistung gilt nicht für die gesetzliche Haftung und deckt keine Beträge bei:

1. unbefugter Nutzung: die sich aus oder im Zusammenhang mit einer unbefugten Nutzung ergeben.
2. Mitfahrer:
 - a) In Bezug auf die Verwendung eines Lime-Fahrzeugs, wenn sich mehr als eine Person gleichzeitig auf oder in Verbindung mit einem Lime-Fahrzeug befindet
 - b) In Bezug auf den Transport von Tieren auf oder in Verbindung mit einem Lime-Fahrzeug
 - c) In Bezug auf Sachschäden oder Körperverletzungen von Passagieren, die auf einem Lime-Fahrzeug transportiert werden
3. Eigentum des Anspruchsberechtigten und des lokalen Versicherungsnehmers: In Bezug auf Sachschäden:
 - d) in Besitz oder während der Vermietung durch einen Anspruchsberechtigten oder den lokalen Versicherungsnehmer;
 - e) während des Verleihs oder der Vermietung an einen Anspruchsberechtigten oder den lokalen Versicherungsnehmer; und/oder
 - f) während der Betreuung, Obhut oder Kontrolle durch den Anspruchsberechtigten oder des lokalen Versicherungsnehmers.
4. Verträge: die sich aus oder in Verbindung mit einem Vertrag oder einer Vereinbarung ergeben, ausgenommen, der lokale Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte hätten die gleiche Haftung, wenn der lokale Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte den Vertrag oder die Vereinbarung nicht abgeschlossen hätten.
5. finanzieller Verlust: für finanziellen Verlust.
6. Strafzahlungen: für Geldstrafen, Bußgelder oder Vertragsstrafen.
7. Schäden an den Lime-Fahrzeugen in Bezug auf:
 - a) Verlust oder Beschädigung eines Lime-Fahrzeugs; oder
 - b) die Kosten für den Ersatz, die Wiederherstellung, Nachbesserung, Reparatur oder den Rückruf eines Lime-Fahrzeugs.
8. Motor: entstehend aus oder in Verbindung mit Fahrzeugen, die über die Lime-App zur Miete angeboten werden und gemäß den Europäischen Richtlinien zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung oder anderen geltenden Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Anordnungen in den **Vertragsgebieten** eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung benötigen.
9. Strafschadenersatz und US-amerikanische Versicherungsfälle
 - a) bei von einem Gericht in den Vereinigten Staaten von Amerika, seinen Territorien und Außengebieten, in Puerto Rico oder in Kanada zuerkanntem Strafschadenersatz oder Schadenersatzverpflichtungen oder bei jeglichen Kosten oder Beteiligungen in Verbindung mit einem solchen Gerichtsurteil oder Schiedsspruch.
 - b) bei jeglichen, in den Vereinigten Staaten von Amerika, seinen Territorien und Außengebieten, in Puerto Rico oder in Kanada gestellten Versicherungsansprüchen, gilt die Deckungssumme aus dieser Police nicht für die gesetzliche Haftung zur Zahlung jeglicher Beträge, die sich aus

Ansprüchen ergeben, die aufgrund von Arbeitnehmerentschädigungsgesetzen, Invaliditätsrenten, Arbeitslosenunterstützungsgesetzen oder ähnlichen Gesetzen entstehen.

10. Spezifisch ausgeschlossene Gefahren: Gefahren, die sich ergeben aus oder in Verbindung mit:
- a) Bürgerunruhen, Ausschreitungen, Arbeitsunruhen oder öffentliche Unruhen oder die Versuche dazu;
 - b) Krieg (ob erklärt oder nicht), kriegsähnliche Handlungen oder die Versuche dazu;
 - c) Militärputsche, widerrechtliche Machtergreifung, Rebellion oder Revolution oder der Versuch dazu, oder das Vorgehen einer staatlichen Behörde zur Verhinderung dessen oder zur Verteidigung dagegen;
 - d) jede terroristische Handlung und jeder Versuch einer terroristischen Handlung, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder zu einem anderen Zeitpunkt zu der Handlung beitragen und jegliches Vorgehen zur Kontrolle, Verhinderung oder Unterdrückung einer solchen terroristischen Handlung; oder
 - e) Flut, Sturm, Erdbeben, Tsunami, Orkan, Schneesturm oder jegliches andere Naturereignis.
11. Umweltverschmutzung: entstehend aus oder im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Versickerung, Ableitung, Ausbreitung, Freisetzung oder Entweichen fester, flüssiger, gasförmiger oder thermischer Reiz- oder Schadstoffe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rauch, Verdampfungen, Ruß, Staub, Fasern, Pilze, Schimmel, Dämpfe, Säuren, Alkalien, Chemikalien und Abfällen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Material, das wiederverwendet, wiederaufbereitet oder zurückgewonnen werden soll) oder Kontaminationen jeglicher Art.
12. Vorfeldnutzung: entstehend aus oder im Zusammenhang mit jeglicher Nutzung eines LIME-Fahrzeugs auf einem Flughafenvorfeld
13. Cyber-Risiken: Diese Police übernimmt keine Haftung für jegliche Art von Schäden (einschließlich der Kosten für die Abwehr solcher Angriffe), die in irgendeiner Weise direkt oder indirekt mit elektronischen Daten und Cyber-Risiken oder Netzwerkangriffen in Verbindung stehen oder sich daraus ergeben, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder zu einem anderen Zeitpunkt zu dem Verlust beitragen. Zudem übernehmen wir keine Kosten für Ansprüche in Bezug auf jegliche Verluste, Schäden oder Kosten, die sich aus der Fehlfunktionen von Kommunikationsnetzwerksignalen, Stromversorgung, Netzwerkverbindungen oder Telekommunikationssystemen ergeben.
14. Pandemie: Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Police ist der Versicherer nicht eintrittspflichtig und nicht zur Zahlung von Schäden verpflichtet in Fällen
- a) resultierend oder entstehend aus,
 - b) oder in Bezug auf
- eine(r) Pandemie, insbesondere Covid-19.
15. Intoxikation: Nutzung eines Lime-Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol / Medikamenten / Drogen über dem örtlich zulässigen Grenzwert oder, im Falle von Medikamenten, über der vorgeschriebenen Dosierung.

F. Allgemeine Bedingungen

1. Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämie ist vom Versicherungsnehmer zu zahlen.

2. Mitteilung über Änderungen in der Versicherungspolice

Der lokale Versicherungsnehmer hat den Anspruchsberechtigten unverzüglich über jegliche wesentlichen Änderungen in der Versicherungspolice in Kenntnis zu setzen, einschließlich jeglicher Ergänzung, Einschränkung oder Kündigung der Police.

3. Handelsbeschränkungen und Sanktionen

Ungeachtet jeglicher anderslautenden Angaben in dieser Police wird der Versicherer nicht als Erbringer von Versicherungsschutz erachtet und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, soweit die Bereitstellung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines Schadenersatzes oder die Bereitstellung einer solchen Leistung den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen des Vereinigten Königreichs, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

G. Anspruchsgrundlagen

Sofern nicht durch ein geltendes Gesetz oder eine Verordnung vorgeschrieben, wird eine angepasste Entschädigung entsprechend dem Grad des Verstoßes für die Haftung eines Anspruchsberechtigten gezahlt, der die Anforderungen dieses Abschnitts nicht erfüllt hat, wobei diese Anforderungen mitzuteilen sind durch: i) den lokalen Versicherungsnehmer an die Anspruchsberechtigten über die Webseite des lokalen Versicherungsnehmers; oder ii) den lokalen Versicherungsnehmer oder Versicherer an die Anspruchsberechtigten zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Anspruchsberechtigter den lokalen Versicherungsnehmer oder Versicherer über einen Unfall oder einen Schaden informiert.

1. Mitteilungspflichten des Anspruchsberechtigten

- a) Bei einem Unfall, der ggf. zu einem Schadenfall führt, hat der Anspruchsberechtigte wie folgt vorzugehen:
 - (i) den lokalen Versicherungsnehmer unter den in der Versicherungspolice genannten Kontaktangaben in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen oder Vorschriften unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen;
 - (ii) angemessene Vorkehrungen zu treffen, um einen finanziellen Verlust, der ggf. in Folge des Unfalls auftritt, zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten;
 - (iii) nach Aufforderung durch den Versicherer
 - dem lokalen Versicherungsnehmer (oder, auf Verlangen, dem Versicherer) alle relevanten Informationen und Dokumente bezüglich des Unfalls und dessen Folgen vorzulegen;
 - dem Versicherer (auf Verlangen) einen Nachweis des Alters zum Zeitpunkt des Unfalls vorzulegen (z. B. durch einen Reisepass); und
 - innerhalb des gewünschten Zeitrahmens alle Nachweise, Informationen und eidesstattlichen Erklärungen vorzulegen, die der Versicherer benötigt.
- b) Geht beim Anspruchsberechtigten eine Schadenmeldung ein, hat der Anspruchsberechtigte wie folgt vorzugehen:
 - (i) den lokalen Versicherungsnehmer unter den in der Versicherungspolice genannten Kontaktdaten so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen, jedoch auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Schadenmeldung,
 - (ii) nach Aufforderung durch den Versicherer
 - sämtliche, in seinem Besitz befindlichen Informationen und Dokumente in Bezug auf den Schaden und den zugrundeliegenden Unfall vorzulegen;

- dem Versicherer alle relevanten Schreiben, Gerichtsdokumente und Mitteilungen weiterzuleiten, die er in Bezug auf den Schaden und den zugrundeliegenden Unfall erhalten hat;
- innerhalb des gewünschten Zeitrahmens alle Nachweise, Informationen und eidesstattlichen Erklärungen vorzulegen, die der Versicherer benötigt, einschließlich jeglicher Kommunikation, Schriftstücke, Vorladungen oder anderen rechtlichen Verfahren, die mit dem Unfall zusammenhängen; und
- dem Versicherer die Daten jeglicher anderer Versicherung mitzuteilen, die den gleichen Versicherungsschutz bietet wie diese Police.

2. Schadenregulierung

- a) Ein Anspruchsberechtigter darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Versicherers (die nicht unbillig vorenthalten oder verzögert werden darf) nicht in Verhandlungen eintreten, keine Haftung übernehmen, keiner Beilegung, Mediation oder Schlichtung eines Schadens zustimmen, kein Versprechen zur Zahlung oder Beilegung eines Schadens abgeben und keine Verteidigungskosten verursachen.
- b) Der Anspruchsberechtigte und der Versicherungsnehmer haben sämtliche Auskünfte zu erteilen, Dokumente vorzulegen, Kooperation und Unterstützung zu leisten, die der Versicherer in Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Schadens billigerweise verlangt.
- c) Der Versicherer ist an kein Zugeständnis oder Angebot gebunden, das ein Anspruchsberechtigter oder eine in dessen Namen handelnde Person gegenüber einem Dritten abgegeben hat.
- d) Der Versicherer:
 - (i) hat das Recht, die Abwehr oder Regulierung eines Schadens zu übernehmen und im Namen des Anspruchsberechtigten oder Versicherungsnehmers in einer solchen Art und Weise durchzuführen, wie der Versicherer es in seinem alleinigen Ermessen für angemessen hält; und
 - (ii) hat ansonsten das alleinige Ermessen in Bezug auf die Durchführung jeglicher Verfahren und der Schadenregulierung, ungeachtet dessen, ob im Rahmen dieser Police eine Zahlung erfolgt ist oder nicht.

3. Haftungsausschluss

- a) Der Versicherer kann dem Versicherungsnehmer oder dem Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit einem Schaden jederzeit den verbleibenden Betrag der Entschädigungshöchstgrenze zahlen (nach Abzug von bereits als Schaden- oder Verteidigungskosten gezahlten Beträgen, falls zutreffend).
- b) Wenn ein Anspruchsberechtigter sich weigert, einem vom Versicherer empfohlenen Vergleich zuzustimmen und sich entscheidet, einen Schadensfall anzufechten, darf die Haftung des Versicherers für Schäden und Verteidigungskosten in Bezug auf diesen Schaden den Betrag, für den der Schadensfall hätte beigelegt werden können, zuzüglich jeglicher Verteidigungskosten, die zum Zeitpunkt der Ablehnung entstanden sind, nicht überschreiten.
- c) Wenn eine solche Zahlung in Übereinstimmung mit den vorstehenden, in Abschnitt G3.a. oder G3.b. genannten, Richtlinien erfolgt ist, gibt der Versicherer die Durchführung und Kontrolle eines solchen Schadens auf und ihm obliegt keine weitere Haftung in Zusammenhang mit diesem Schadenfall.

4. Versicherungsbetrug

Im Falle eines vom Anspruchsberechtigten oder in dessen Namen in betrügerischer Weise gemeldeten Schadens im Zusammenhang mit dieser Police:

- a) kann der Versicherer jegliche, in Bezug auf den Schaden vom Versicherer gezahlten Beträge vom Anspruchsberechtigten zurückfordern; und
- b) der Versicherer kann die Police, nach Mitteilung an den Anspruchsberechtigten, außerdem mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der betrügerischen Handlung, in Bezug auf den Anspruchsberechtigten als gekündigt erachten.

5. Andere Versicherungen

Falls jegliche, im Rahmen dieser Versicherungspolice gedeckte Haftung ganz oder teilweise auch durch eine andere, vom Anspruchsberechtigten abgeschlossene Versicherung gedeckt ist:

- a) hat der Anspruchsberechtigte den Versicherer über das Bestehen einer solchen anderen Versicherung in Kenntnis zu setzen, wenn er einen Schaden meldet; und
- b) haftet der Versicherer nicht, ausgenommen für jegliche Beträge, die über den Betrag hinausgehen, der im Rahmen dieser anderen Versicherungspolice oder -policen zu zahlen gewesen wäre, wenn diese Police nicht abgeschlossen worden wäre.

6. Forderungsübergang

- a) Bei der Leistung einer Zahlung in Bezug auf eine Haftung, für die im Rahmen dieser Police Versicherungsschutz besteht, kann der Versicherer im Namen eines Anspruchsberechtigten auf Kosten des Versicherers gegen jeden Dritten, der für die Haftung verantwortlich ist, eine Rückerstattung bis zu dem Betrag geltend machen, den der Versicherer gezahlt hat. Der Anspruchsberechtigte hat außerdem jede angemessene Unterstützung zu leisten, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Rückerstattung verlangt.
- b) In dem Umfang, in dem eine Rückforderung von einem Dritten in Bezug auf eine Haftung erfolgt, für die im Rahmen dieser Police Versicherungsschutz besteht, hat der Versicherer Anspruch auf diese Einnahmen bis zur Höhe der Zahlungen, die er in Bezug auf diese Haftung geleistet hat. Der Anspruchsberechtigte hat mit dem Versicherer zu kooperieren und allen angemessenen Anweisungen des Versicherers in Bezug auf den Prozess und das Verfahren zur Geltendmachung einer solchen Rückforderung Folge zu leisten. Es liegt im alleinigen Ermessen des Versicherers, ob er eine solche Rückforderung verfolgt oder nicht.

7. Rückerstattung

- a) Bei Ausgleich eines Schadens im Rahmen dieser Police hat der Versicherer im Zusammenhang mit einem Unfall das Recht auf die Rückerstattung jeglicher Beträge durch den Anspruchsberechtigten, soweit ein solcher Unfall durch die rechtswidrige Nutzung eines Lime-Fahrzeugs seitens des Anspruchsberechtigten verursacht wurde, einschließlich in Fällen, in denen Folgendes vorliegt:
 - (i) ein Verstoß gegen die lokale/n Straßenverkehrsordnung oder -gesetze
- b) Außerdem hat der Versicherer ein Recht auf Rückerstattung von folgenden Personen:
 - (i) dem Versicherungsnehmer, wenn dieser dem Versicherer bei einem Unfall vorsätzlich einen Schadenersatz verursacht hat; oder
 - (ii) einem Anspruchsberechtigten, wenn dieser Anspruchsberechtigte dem Versicherer bei einem Unfall vorsätzlich einen Schadenersatz verursacht hat.

8. Geltendes Recht

Das auf diese Versicherungspolice anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und alle Mitteilungen und Unterlagen in Bezug auf diese Versicherungspolice werden in englischer Sprache und/oder in der Landessprache verfasst.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DES VERSICHERERS gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst

AWP P&C S.A. - Dutch Branch ("wir, "uns" "unser"), ist eine niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A., die ihren eingetragenen Sitz in Saint-Ouen, Frankreich, hat und Teil der Allianz Partners Group ist. Die niederländische Niederlassung der AWP P&C S.A. ist bei der Netherlands Authority for the Financial Markets (AFM) (niederländische Finanzmarktaufsicht) registriert und durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich zur grenzüberschreitenden Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen zugelassen. Der Schutz Ihrer Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. Diese Datenschutzrichtlinie erläutert, wie und welche Arten von personenbezogenen Daten erfasst werden, zu welchem Zweck sie erfasst werden und an wen sie weitergegeben oder preisgegeben werden können. Bitte lesen Sie diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

1. Wer ist der Datenverantwortliche?

Ein Datenverantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, die die Kontrolle über die personenbezogenen Daten hat und dafür verantwortlich ist, sie in Papierform oder in elektronischen Dateien aufzubewahren und zu verwenden. **AWP P&C S.A. - Dutch Branch** ist der Datenverantwortliche im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze und -verordnungen.

2. Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?

Wir werden verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Nachname, Vorname
- Adresse
- Telefonnummern
- E-Mail-Adresse

Je nach Art des eingereichten Schadensfalls können wir außerdem "sensible personenbezogene Daten" über Sie, weitere versicherte Personen und sogar Dritte, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, wie folgt erfassen und verarbeiten:

- Gesundheitszustand (körperlich und psychisch)
- Krankengeschichte und -berichte
- Sterbeurkunden
- Angaben zu Kredit-/Girokarten und Bankkonten

3. Wie werden wir Ihre personenbezogenen Daten einholen und verwenden?

Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen und die wir von Ihnen erhalten (siehe untenstehende Erläuterung) für verschiedene Zwecke und nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfassen und verwenden, es sei denn, wir sind aufgrund geltender Gesetze und Verordnungen nicht zur Einholung Ihrer ausdrücklichen Zustimmung verpflichtet, wie unten aufgeführt:

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, einschließlich Gesundheitsdaten für die Bearbeitung von Ansprüchen 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, die Verarbeitung ist nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 a) GDPR einwilligen oder wenn eine der anderen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten besteht, Art. 9 Abs. 2 b) - j) GDPR.
<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Angebotsabgabe, Versicherungsgeschäft, Schadenbearbeitung) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, soweit erforderlich. Wenn wir jedoch Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um einen Versicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen und/oder um Ihre Schadenmeldung zu verarbeiten, holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht ein.
<ul style="list-style-type: none"> Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, ggf. einschließlich zum Beispiel Vergleich Ihrer Angaben zu früheren Schadensfällen, Überprüfung gemeinsamer Systeme zur Einreichung von Versicherungsansprüchen oder Überprüfung von Wirtschaftssanktionen. 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, es wird davon ausgegangen, dass die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug ein legitimes Interesse des Datenverantwortlichen ist. Wir sind daher berechtigt, Ihre Daten zu diesem Zweck zu verarbeiten, ohne Ihre Einwilligung einzuholen.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten (z. B. solche, die sich aus Gesetzen über Versicherungsverträge und Vorschriften über steuerliche, buchhalterische und administrative Verpflichtungen für Versicherungsgeschäfte ergeben, oder um Geldwäsche oder einen Verstoß gegen Wirtschaftssanktionen zu verhindern). 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, soweit diese Verarbeitungstätigkeiten ausdrücklich und gesetzlich gestattet sind.
<ul style="list-style-type: none"> Zur Umverteilung des Risikos durch Rückversicherung und Mitversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und an andere Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften weitergeben, mit denen wir Mitversicherungs- oder Rückversicherungsvereinbarungen unterzeichnet haben bzw. unterzeichnen werden. Bei dieser Risikoverteilung handelt es sich um ein berechtigtes Interesse von Versicherungsgesellschaften, welches normalerweise ausdrücklich gesetzlich zulässig ist.
<ul style="list-style-type: none"> Zu Audit Zwecken, zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten oder interner Richtlinien 	<ul style="list-style-type: none"> Nein, wir können Ihre Daten im Rahmen interner oder externer Audits verarbeiten, die entweder gesetzlich verlangt werden oder aufgrund interner Richtlinien erforderlich sind. Wir werden Ihre

Zweck	Ist Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich?
	<p>Einwilligung für diese Verarbeitungstätigkeiten nicht einholen, soweit sie aufgrund geltender Richtlinien oder aufgrund unseres berechtigten Interesses legitimiert sind. Wir werden jedoch sicherstellen, dass nur unbedingt notwendige personenbezogene Daten verwendet und absolut vertraulich behandelt werden.</p> <p>Interne Audits werden üblicherweise von unserer Holdinggesellschaft, Allianz Partners SAS (7 Rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen, Frankreich), durchgeführt.</p>

Wie oben erwähnt, verarbeiten wir für die oben genannten Zwecke personenbezogene Daten, die wir über Sie aus öffentlichen Datenbanken, von Dritten wie Makler und Geschäftspartner, anderen Versicherern, Kreditauskunfts- und Betrugsverhütungsagenturen, Werbenetzwerken, Analyse-Dienstleistern, Anbietern von Suchinformationen, Schadensregulierern, Gutachtern, Vermittlern, Premium-Finanzierungsgesellschaften, beauftragten Behörden und Rechtsanwälten erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, bei denen wir angegeben haben, dass wir Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht benötigen, oder wenn wir Ihre personenbezogenen Daten anderweitig benötigen, um eine Versicherung mit Ihnen abzuschließen und/oder Ihre Schadenmeldung zu bearbeiten, werden wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen aus Ihrem Vertrag mit Lime (NEUTRON HOLDINGS, INC. DBA LIME) verarbeiten.

4. Wer erhält Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden sicherstellen, dass Ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den genannten Zwecken können Ihre personenbezogenen Daten an die folgenden Parteien weitergegeben werden, die als für die Datenverarbeitung verantwortliche Dritte tätig sind:

- öffentliche Behörden, andere Unternehmen der Allianz Gruppe, andere Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler/-makler und Banken

Für die genannten Zwecke können wir Ihre personenbezogenen Daten auch an folgende Parteien weitergeben, die auf unsere Anweisung hin als Datenverarbeiter tätig sind:

- andere Unternehmen der Allianz Gruppe, technische Berater, Experten, Rechtsanwälte, Schadenregulierer, Reparaturbetriebe und Ärzte; Dienstleistungsunternehmen zur Abwicklung betrieblicher Vorgänge (Schadensfall-, IT-, Post- und Dokumentenmanagement); und

außerdem können wir Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen weitergeben:

- im Falle einer geplanten oder tatsächlichen Umstrukturierung, Fusion, Veräußerung, eines Joint Ventures, einer Abtretung, Übertragung oder sonstigen Veräußerung des gesamten oder eines Teils unseres Geschäfts, unserer Vermögenswerte oder unserer Aktien (einschließlich in einem Insolvenz- oder ähnlichen Verfahren); und
- zur Erfüllung jeglicher rechtlicher Pflichten, einschließlich der Verpflichtung gegenüber dem zuständigen Ombudsmann, wenn Sie eine Beschwerde über das Produkt oder die Dienstleistung einreichen, das/die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben.

5. Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 4 oben genannten Parteien verarbeitet werden, jeweils vorbehaltlich vertraglicher Beschränkungen hinsichtlich der Geheimhaltung und Sicherheit in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Parteien weitergeben, die nicht zu deren Verarbeitung autorisiert sind.

Wann immer wir Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung durch ein anderes Unternehmen der Allianz Gruppe außerhalb des EWR übermitteln, tun wir dies auf der Grundlage der als Allianz Privacy Standard (Allianz BCR) bezeichneten genehmigten verbindlichen Allianz Unternehmensregeln, die einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten vorsehen und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html

Die Allianz BCR und die Aufstellung der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen Standard einhalten, können hier abgerufen werden. Wenn die Allianz BCR nicht anwendbar sind, werden wir stattdessen geeignete Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ein angemessenes Schutzniveau einhält, das dem im EWR entspricht. Wenn Sie wissen möchten, auf welche Sicherheitsvorkehrungen wir uns bei solchen Datenübermittlungen stützen (z. B. Standardvertragsklauseln), setzen Sie sich bitte, wie in Abschnitt 9 beschrieben, mit uns in Verbindung.

6. Was sind Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sofern das geltende Recht oder die geltenden Vorschriften es gestatten, haben Sie folgende Rechte:

- Zugriff auf die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und Einblick in die Herkunft der Daten, den Zweck und das Ende der Verarbeitung sowie die Daten des/der Datenverantwortlichen, des/der Datenverarbeiter(s) und der Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können;
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Ihrer Einwilligung erfolgt;
- Aktualisierung oder Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten, damit diese immer korrekt sind;
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten aus unseren Datensätzen, wenn diese nicht mehr für die oben genannten Zwecke benötigt werden;
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen, zum Beispiel für den Zeitraum, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen, wenn Sie die deren Richtigkeit angefochten haben;
- Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten in einem elektronischen Format für Ihre Unterlagen oder für Ihren neuen Versicherer; und
- Einreichung einer Beschwerde bei uns und/oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie, wie in Abschnitt 9 unten beschrieben, unter Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Kontokennung und des Zwecks Ihrer Anfrage Kontakt mit uns aufnehmen.

7. Wie können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?

Soweit dies nach geltendem Recht oder einer geltenden Verordnung zulässig ist, haben Sie das Recht,

der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder uns aufzufordern, deren Verarbeitung einzustellen. Sobald Sie uns über diesen Umstand informiert haben, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dies ist aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften zulässig.

Sie können dieses Recht auf die gleiche Weise ausüben wie Ihre anderen in Abschnitt 6 oben genannten Rechte.

8. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie sie für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke erforderlich sind, und werden sie löschen oder anonymisieren, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Im Folgenden informieren wir Sie über einige der Aufbewahrungsfristen, die für die in Abschnitt 3 genannten Zwecke gelten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass zusätzliche spezifische Anforderungen oder Ereignisse diese Aufbewahrungsfristen ggf. außer Kraft setzen oder modifizieren können, wie z. B. laufende rechtliche Sperrfristen für relevante Informationen bzw. anhängige Rechtsstreitigkeiten oder aufsichtsbehördliche Untersuchungen, die diese Fristen ersetzen oder aussetzen können, bis die Angelegenheit abgeschlossen und die entsprechende Frist zur Überprüfung oder zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist. Insbesondere können Aufbewahrungsfristen, die auf Verjährungsfristen für Rechtsansprüche basieren, unterbrochen werden und erneut zu laufen beginnen.

Personenbezogene Daten zwecks Einholung eines Kostenvoranschlags (falls erforderlich)	Während der Gültigkeitsdauer des vorgelegten Angebots
Informationen zur Police (Versicherungsgeschäft, Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufdeckung von Betrug, Forderungseinzug, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke ...).	Wir bewahren die personenbezogenen Daten Ihrer Versicherungspolice während der Laufzeit Ihres Versicherungsvertrags und der Verjährungsfrist eventueller Rechtsstreitigkeiten, die sich daraus ergeben können, auf, d. h. in der Regel für mindestens 7 weitere Jahre. Dieser Zeitraum kann, je nachdem, was die örtlich geltenden Gesetze über Versicherungsverträge vorsehen, länger oder kürzer sein.
Schadeninformationen (Schadenbearbeitung, Beschwerdemanagement, Rechtsstreitigkeiten, Qualitätsstudien, Verhinderung/Aufdeckung von Betrug, Forderungseinzug, Mitversicherungs- und Rückversicherungszwecke).	Wir werden die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung sammeln und verarbeiten, für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren ab dem Datum der Schadensregulierung aufbewahren. Dieser Zeitraum kann, je nachdem, was die örtlich geltenden Gesetze über Versicherungsverträge vorsehen, länger oder kürzer sein.
Belegdokumente zum Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinsichtlich Steuern oder Buchführung.	Wir verarbeiten in diesen Dokumenten diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen oder die wir gemäß dieser Datenschutzerklärung sammeln und verarbeiten, jedoch nur in dem Umfang, in dem sie für diesen Zweck relevant sind, und zwar während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem ersten Tag des betreffenden

	Steuerjahres.
--	---------------

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als nötig und nur für die Zwecke aufbewahren, für die sie erhoben wurden.

9. Wie können Sie Kontakt mit uns aufnehmen?

Falls Sie Fragen zu unserer Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie wie folgt Kontakt mit uns aufnehmen:

- per Post:

AWP P&C S.A. – Dutch Branch
Data Protection Officer
Postbus 9444
1006 AK Amsterdam

- per E-Mail:

Country	E-Mail
Austria	dataprivacy.fos.at@allianz.com
Belgium:	dataprivacy.fos.be@allianz.com
Bulgaria:	dataprivacy.fos.bg@allianz.com
Czech Republic:	dataprivacy.fos.cz@allianz.com
Denmark:	dataprivacy.fos.dk@allianz.com
Finland:	dataprivacy.fos.fi@allianz.com
France:	dataprivacy.fos.fr@allianz.com
Germany:	dataprivacy.fos.de@allianz.com
Greece:	dataprivacy.fos.gr@allianz.com
Hungary:	dataprivacy.fos.hu@allianz.com
Italy:	dataprivacy.fos.it@allianz.com
Norway:	dataprivacy.fos.no@allianz.com
Poland:	dataprivacy.fos.pl@allianz.com
Portugal:	dataprivacy.fos.pt@allianz.com
Romania:	dataprivacy.fos.ro@allianz.com
Spain:	dataprivacy.fos.es@allianz.com
Sweden:	dataprivacy.fos.se@allianz.com
UK:	dataprivacy.fos.gb@allianz.com

10. Wie oft aktualisieren wir diese Datenschutzerklärung?

Wir prüfen diese Datenschutzerklärung regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit den letzten Änderungen und nehmen die notwendigen Anpassungen vor.

Stand: Februar 2026